



Infobrief Kinderschutz Kreis Herzogtum Lauenburg Regionale und aktuelle Informationen zum Thema Kinderschutz und Frühe Hilfen

1 - April 2026

Inhalt

Vorwort	2
Fortbildungen und Vernetzung aus der Region 2026	3
Angebote der Fachstelle Kinderschutz	3
Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen	4
Unterstützendes für Kinder, Eltern und Fachkräfte	8

Vorwort

Im Infobrief Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg finden Sie ausgewählte Informationen zum Themenfeld Kinderschutz. Die Informationen haben einen regionalen Bezug oder wurden aus anderen Informationsquellen bezogen und als besonders themenrelevant ausgewählt. Die Auswahl in diesem Infobrief trifft die Fachstelle Kinderschutz des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird zweimal jährlich per Mail versandt an

- alle Fachkräfte der Arbeitskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen
- alle Schulen und Kindertageseinrichtungen des Kreises Herzogtum Lauenburg (über Schulamt und Kindertagesstättenaufsicht des Kreises)
- alle Schulsozialarbeiter*innen (über eine selbst organisierte Adressenliste)
- alle Mitarbeiter*innen des Fachbereiches Jugend, Familie, Schule und Soziales der Kreisverwaltung Kreis Herzogtum Lauenburg
- alle Interessierten Menschen, die sich hierfür spezifisch bei der Fachstelle anmelden

Wenn Sie direkt in den Mailverteiler aufgenommen werden möchten, senden Sie bitte eine Mail an fachstellekuk@kreis-rz.de. Ebenso senden Sie bitte eine Mail, wenn Sie keine Informationen mehr erhalten wollen.

Der regionale Infobrief Kinderschutz wird seit 2013 regelmäßig versandt. Auf der Seite www.kinderschutz-rz.de finden Sie unter „Aktuelle Informationen“ eine Übersichtsliste mit den bisherigen Überschriften und finden dort auch die älteren Infobriefe, wenn Sie etwas nachschlagen möchten.

Hier finden Sie **Veranstaltungen und Fortbildungen des Landesjugendamtes**.

Wenn Sie Interesse an weiteren, auch überregionalen Informationen im Feld Kinderschutz haben, empfehlen wir, sich bei den Newslettern folgender Organisationen anzumelden:

- BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren)
- Kinderschutzbund Schleswig-Holstein (aktuelle Angebote für 2026 aus SH [hier](#))
- DJI (Deutsches Jugendinstitut)
- BKE (Bundeskongress für Erziehungsberatung)

Fortbildungen und Vernetzung aus der Region 2026

Angebote der Fachstelle Kinderschutz

Im Anhang finden Sie in der „Jahrestabelle Kinderschutz“ die Termine für Fortbildungsangebote und Vernetzungstreffen für das laufende Jahr 2026, welche die Fachstelle Kinderschutz im Kreisgebiet organisiert.

Haben Sie Interesse an einer Teilnahme, melden Sie sich bitte an über die Funktionsmail der Fachstelle Kinderschutz fachstellekuk@kreis-rz.de

Sie erhalten eine kurze Eingangsbestätigung und ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn eine Mail mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und ggf. weiteren Informationen. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung eine Mailadresse für Rückmeldungen an, an welcher Sie Nachrichten auch kurzfristig erreichen.

Wir kommen für eine kurze Vorstellung oder für die Durchführung einer Fortbildung im Themenfeld Kinderschutz auch gerne in Ihre Einrichtung, sofern uns mindestens 10 interessierte Fachkräfte hierzu einladen. Bei Bedarf stimmen Sie bitte einen Termin hierfür mit uns ab.

Neben der klassischen Grundlagenschulung Kinderschutz, welche einen Umfang von 3,5 Stunden hat, können wir Umfang und Inhalte nach Ihren spezifischen Bedarfen abstimmen. Beispiele für vertiefende Fortbildungsangebote finden Sie unter „Fortbildung“ auf unserer Internetseite www.kinderschutz-rz.de.

Außerdem unterstützen wir Sie im Einzelfall auf Anfrage. Bitte wenden Sie sich dazu direkt an eine der Fachstellen Kinderschutz. Um sich kompetent im Einzelfall beraten zu lassen, müssen Sie keine personenbezogenen Angaben zum Fall machen. Ihnen entstehen keine Kosten und die Beratung kann zeitnah telefonisch, digital oder persönlich erfolgen.

Die Zugangsdaten der Mitarbeiterinnen der Fachstelle Kinderschutz finden Sie unten in der Fußzeile.

8. September 2026 Fortbildung im Rathaus Schwarzenbek: Kinder im medialen Zeitalter – was Fachkräfte wissen sollten

Die Entwicklung medialer Möglichkeiten entwickelt sich rasant und stellt private und professionelle Erziehungsverantwortliche vor neue Herausforderungen. Die Entwicklung öffnet Chancen und birgt Risiken für die Entwicklung junger Menschen. Zu den Risiken wollen wir uns an diesem Tag fortbilden. Die Einladung finden Sie im Anhang. Anmeldungen ab sofort unter fachstellekuk@kreis-rz.de

Anmeldungen von Fachkräften aus der öffentlichen Jugendhilfe und Aktiven in den Arbeitskreisen Kinderschutz und Frühe Hilfen des Kreises Herzogtum Lauenburg und Frühe Hilfen werden bevorzugt.

21. – 22. Mai 2026 Jahreskonferenz Sexuelle Gewalt der Kinderschutzzentren Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Als eines der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein ist das Kinderschutz-Zentrum Lübeck der Kooperationspartner der Veranstaltung. Die Konferenz richtet sich insbesondere an Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und alle weiteren Fachleute aus den Bereichen Medizin, Schule und Kindergarten, die sich für eine inklusive Gesellschaft einsetzen, in der Menschen mit Behinderung teilhaben und gewaltfrei aufwachsen können.

Anmeldung oder Fragen bitte direkt an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren die@kinderschutz-zentren.org oder telefonisch: [+49 \(0\)221 / 569 753](tel:+490221569753)

Gesetzliche Entwicklungen und Expertisen

SGB II-Reform von Bundestag beschlossen fachpolitische und rechtliche Bedenken aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe

Der Bundestag hat am 05.03.2026 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, BT-Drs. 21/3541) in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales angenommenen Fassung (BT-Drs. 21/4522 Buchst. a) beschlossen.

Mit dem Gesetz werden das bisherige Bürgergeld durch eine neue Grundsicherung ersetzt und verschärfte Regeln für Leistungsbeziehende eingeführt. Das Gesetz tritt schrittweise ab 01.07.2026 in Kraft.

Viele Fachverbände sehen hierdurch eine rote Linie überschritten. Die Bundesregierung hat auf eine schriftliche Anfrage der Fraktion Die Linken aus Dezember 2025 am 07.01.2026 mitgeteilt, dass künftig Jobcenter-Mitarbeiter:innen bei Sanktionen gegen Eltern, die Aufforderungen des Jobcenters nicht nachkommen, aktiv das Jugendamt informieren müssen.

Risiken und Nebenwirkungen auf den Punkt gebracht:

- Nicht mehr konkrete Hinweise auf eine Gefährdung eines Kindes, sondern mangelnde Mitwirkung der Eltern gegenüber dem Jobcenter löst eine Meldung an das Jugendamt, und damit einer Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII, aus. Die strukturell vorgesehenen existenzgefährdenden Sanktionen der Jobcenter Eltern gegenüber beziehen eine Kindeswohlgefährdung damit bewusst ein und instrumentalisieren die Jugendämter zu Bausteinen einer neuen Sanktionskette. Dies widerspricht vollkommen der Logik des SGB VIII!
- Jugendämter werden von Seiten des Staates verkürzt auf das Wächteramt. Jegliche Bemühungen der letzten Jahrzehnte, Jugendämter in fachlichem Sinne als Hilfeinstitutionen, an die sich Eltern und Kinder in Not wenden können, zu etablieren und Ängste in der Bevölkerung abzubauen, werden mit dieser Regelung konterkariert.

[Fachliche Positionierung von Prof. Nikolaus Meyer zu der Sachlage finden Sie hier:](#)

[Offener Brief verschiedener Verbände](#)

Positionspapier der BAG ASD: Kinderrechte sind kein Sparposten

Fachkräftemangel, steigende Belastung, drohende Kürzungen – die Kinder- und Jugendhilfe steht nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst e. V. (BAG ASD) vor einem Wendepunkt. Gemeinsam mit dem Vorbereitungsgremium des Expert:innenrats 2025 hat sie ein Positionspapier erarbeitet. Die Botschaft an die Politik: Kinderrechte sind kein Sparposten, sondern Grundlage einer funktionierenden Demokratie.

[Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft des ASD](#)

Kindeswohlgefährdungen Hellzahlen weiter gestiegen

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland hat das dritte Mal in Folge einen neuen Höchststand erreicht: Im Jahr 2024 stellten die Jugendämter in Deutschland bei rund 72.800 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt fest. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, stieg die Zahl der Kindeswohlgefährdungen damit binnen fünf Jahren um 31 %. Im Vorfeld hatten die Jugendämter ca. 239.400 Verdachtsfälle durch eine Gefährdungseinschätzung geprüft. Die betroffenen Kinder waren im Durchschnitt 8,3 Jahre alt.

[Pressemitteilung](#)

Positionspapier: Recht auf individuelle Aufarbeitung verlässlich umsetzen

Mit § 9b SGB VIII hat der Gesetzgeber das Recht, die eigene Biografie in der Kinder- und Jugendhilfe aufzuarbeiten, erstmals gesetzlich verankert, indem er verbindliche Regelungen zur Aufbewahrung von Akten und zur Gewährung von Akteneinsicht geschaffen hat. Die Erziehungshilfefachverbände AFET, BVkE, EREV und die IGfH haben zusammen im Februar 2026 ein Positionspapier veröffentlicht, um die praktische Umsetzung dieses Rechts auf Ausarbeitung zu unterstützen und die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die Verbände fordern u. a. bundesweit einheitliche Leitlinien unter Beteiligung Betroffener, klare Regelungen zur Aktenführung, langfristige und sichere Aufbewahrung von Unterlagen sowie einen Anspruch auf fachliche Begleitung bei der Akteneinsicht. Zudem sprechen sie sich für einen erweiterten Zugang zu biografischen Informationen, stärkeren Datenschutz mit gleichzeitiger Rechtssicherheit sowie eine Ausweitung des Aufarbeitungsanspruchs über das SGB VIII hinaus aus.

[Positionspapier](#)

AFET-Orientierungshilfe zur Umsetzung des § 20 SGB VIII (06.11.2025)

Gerade für Familien, die bislang kaum Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe suchen oder finden – wie Familien mit psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern – eröffnen präventive und niedrigschwellige Hilfen ohne „Umweg“ und vorherige Antragstellung beim Jugendamt eine wichtige Chance, notwendige Unterstützung zu erhalten. Diesen Bedarf greift der § 20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ auf. Um die Praxis beim Auf- und Ausbau von Hilfen zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen zu unterstützen, hat der

AFET die vorliegende Orientierungshilfe entwickelt. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit einer befristet einberufenen Arbeitsgruppe erarbeitet, der Vertreter*innen aus Jugendämtern, Landesjugendämtern, freien Trägern und Verbänden angehörten. Ziel der Orientierungshilfe ist es, Jugendämter und freie Träger als potentielle leistungsvermittelnde und/oder leistungserbringende Dienste praxisnah bei der Entwicklung, Gestaltung und Implementierung niedrigschwelliger Hilfen zu begleiten und so die präventiven Ansätze der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig zu stärken. Regionaler Hinweis: Im Kreis Herzogtum Lauenburg kann der Notmütterdienst Familien- und Seniorenhilfe angerufen werden.

[Hier](#) geht es zur AFET-Orientierungshilfe.

Kinderrechte-Index 2025

Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. sieht großen Nachholbedarf bei Umsetzung der UN-KRK in Deutschland. Dies ist das Ergebnis des Kinderrechte-Index für 2025. Für diesen wurden sechs Kinderrechte (Recht auf Beteiligung, Recht auf Schutz, Recht auf Gesundheit, Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Recht auf Bildung und das Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Erholung sowie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben) durch die Bildung und Kategorisierung von 101 Indikatoren umfangreich ausgewertet. Mithilfe dieser Indikatoren zeichnet der Kinderrechte-Index ein konkretes und differenziertes Bild der Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland pro Bundesland.

[Kinderrechteindex](#)

Prien ernannt Kinder-Beauftragte der Bundesregierung

Bundesfamilienministerin Karin Prien hat die Parlamentarische Staatssekretärin im BMBFSFJ Mareike Wulf zur Kinder-Beauftragten der Bundesregierung ernannt. Die Kinder-Beauftragte soll Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern innerhalb der Bundesregierung koordinieren, wie es die EU-Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder vorsieht. In seinen Empfehlungen von 2022 hatte der UN-Kinderrechtsausschuss Deutschland nahegelegt, eine:n Beauftragte:n mit einer solchen koordinierenden Funktion zu benennen.

[Pressemitteilung](#)

Dunkelfeldstudie LeSuBiA zu Gewalterfahrungen veröffentlicht

Weniger als 10 % der Gewalterfahrungen in Deutschland werden angezeigt. Das ist ein zentrales Ergebnis der Dunkelfeld-Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)", die das Bundeskriminalamt in Kooperation mit dem BMI und dem BMBFSFJ durchgeführt hat. Kindern und Jugendlichen widerfährt Gewalt besonders häufig durch sexuelle Belästigung, in Form von digitaler Gewalt und verabreichten K.O.-Tropfen. Ein relevanter Teil der Bevölkerung berichtet davon, in der Kindheit und Jugend schon einmal Gewalt durch Eltern oder Erziehungsberechtigte erlebt zu haben. Mehr als jeder zweite junge Mensch ist von körperlicher Gewalt und mehr als jede dritte Person von psychischen Gewalterfahrungen betroffen. Fast jede vierte Person hat Gewalt zwischen den Erziehungsberechtigten miterlebt. Dabei wurden Kinder und Jugendliche, die Gewalt zwischen Erziehungsberechtigten erlebt haben, auch häufiger selbst Opfer von Gewalt durch Erziehungsberechtigte.

[Pressemitteilung](#)

Unterstützendes für Kinder, Eltern und Fachkräfte

Fachportal "Kindgerechte Justiz"

Jedes Jahr kommen Tausende von Kindern in Deutschland mit dem Justiz- und Verwaltungssystem in Berührung, etwa als Beteiligte in familienrechtlichen Verfahren oder in Asylverfahren. Mit dem Fachportal "Kindgerechte Justiz" möchte das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. (DKHW) die Umsetzung der UN-KRK sowie der Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz in Verwaltungs- und Justizverfahren in Deutschland voranbringen. Hierzu bietet das Fachportal vielfältige Materialien und Informationen für die am Verfahren beteiligten Professionen an. Darüber hinaus können auch Eltern, Sorgeberechtigte und betroffene Kinder und Jugendliche sich über das Justizverfahren sowie die Rechte von Kindern informieren.

[Fachportal kindgerechte Justiz](#)

"Vertrauliche Geburt" und "Hilfetelefon Schwangere in Not"

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt zielgruppenspezifische und praxisorientierte Informationsmaterialien zur Verfügung, die sich sowohl an Schwangere als

auch an Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Frauen in Notsituationen einer ungewollten oder konflikthafter Schwangerschaft in Kontakt kommen, richten. Betroffene Frauen und Menschen aus ihrem Umfeld sollen ermutigt werden, sich bei Fragen und Sorgen rund um die Schwangerschaft bei einem Hilfefon zu melden. Informationen über eine anonyme Geburt mit medizinischer Begleitung zum Schutz von Mutter und Kind verbunden mit einer Adoption oder Aufnahme des Kindes in einer Pflegefamilie sowie weitere Möglichkeiten in der individuellen Notsituation und anonyme Beratung dazu gibt es telefonisch oder online: **Tel.: 0800 40 40 020**

<https://www.hilfefon-schwangere.de/>

Broschüre „Psychische Belastungen rund um die Geburt“

Der Landesverband Sozialpsychiatrie MV e. V. hat eine Broschüre herausgegeben, in der die psychischen Belastungen rund um die Geburt eines Kindes aufgegriffen werden. Die Gesellschaft beschreibt ein Bild von Glück, Leichtigkeit und Erfülltsein von der neuen Elternrolle. Gleichzeitig erleben viele junge Familien Unsicherheit, Zeit- und Platzmangel, Geldsorgen, wenig Schlaf und massiven Stress. Häufig werden diese negativen Gefühle mit Scham tabuisiert. In der Broschüre geht es um die gesellschaftlichen Erwartungen an Mütter und Väter, Rollenbilder, die eigenen Erwartungen insbesondere von Müttern an sich selbst und unterschiedliche Hilfemöglichkeiten. Sie richtet sich sowohl an Fachkräfte als auch an junge Familien selbst.

[Broschüre „Psychische Belastungen rund um die Geburt“](#)

Box für eine aktive Beteiligung von Kindern in Kinderschutz und Hilfeplanung

Wie kann es gelingen, Kinder aktiv bei einer Gefährdungseinschätzung zu beteiligen und all die komplizierten Fragen in Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung, Vormundschaft und vielen anderen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe so zu besprechen und aufzuschreiben, dass sie für Kinder verständlich, wahrnehmbar und nachvollziehbar sind?

Ein Projektteam aus Mitarbeitenden des Jugendamts der Stadt Münster, dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw gGmbH und dem Institut für soziale Arbeit (ISA) e. V. hat ein praktisches Konzept entwickelt: Eine Box mit sieben Materialbausteinen für die aktive Beteiligung von Kindern in Kinderschutz und Hilfeplanung – insbesondere für die Arbeit in Jugendämtern. In insgesamt zehn Jugendämtern wurde das Material bereits erprobt und anhand der Rückmeldungen in einem Zeitrahmen von insgesamt zwei Jahren weiterentwickelt.

Regionale Anmerkung: Kinderschutzfachkräfte aus unserem Kreis haben die Inhalte der Box schon in einem Workshop untersucht und bewertet. Eine praxisnahe Fortbildung zum Einsatz der Materialien ist in Planung.

[Nähere Informationen zu der Materialbox](#)

Fachkongress der Kinderschutz-Zentren, der Deutschen Liga für das Kind und der DGSF am 25.-26.06.2026 in Leipzig „Kooperation zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Kinderschutz“

In den fachpolitischen Debatten der letzten Jahre hat sich die Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe zu einer Art Leitformel gelingenden Kinderschutzes herauskristallisiert. In der konkreten Fallpraxis hingegen wird deutlich, dass die Kooperation im Aufgabenfeld des Kinderschutzes nicht selbstverständlich ist und Aufgaben und Verständnisse unterschiedlicher Berufsgruppen mitunter aufeinander prallen statt zu harmonisieren und Anspruch und Wirklichkeit immer wieder auseinanderfallen.

Für die beteiligten Kinder und ihre Familien ist es jedoch von erheblicher Bedeutung, wie vertrauensvoll und professionell die Arbeit mit den einzelnen Verantwortlichen, aber auch ihre Zusammenarbeit untereinander ist und wie sie als Betroffene einbezogen und an Handlungswegen beteiligt werden. Die Fachtagung zielt auf eine stärkere Sensibilisierung, Differenzierung und Professionalisierung des Themas Kooperation zwischen früher Unterstützung (Prävention) und Kinderschutz ab. Kooperation wird dabei als Haltung und als ein Raum von Möglichkeiten der Arbeit im Kinderschutz fokussiert.

[Programm und Anmeldungen](#)

Neue Publikationsreihe "Fit im Kinderschutz" des NZFH

Die neue Publikationsreihe des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) richtet sich an Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben bündeln grundlegende Informationen und Erkenntnisse zu Schwerpunktthemen und geben Empfehlungen für die Praxis. Fachliche Grundlage sind Erkenntnisse aus dem NZFH-Projekt "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz" sowie aus nationalen und internationalen Studien. Gestartet wurde die Reihe mit einer Publikation zur Bedeutung von Vätern in der Kinderschutzpraxis sowie einer Publikation zu den Anforderungen an Hilfen für den Einsatz im Kinderschutz.

[Zur Publikationsreihe](#)

Aktualisierte Handreichung zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Jugendämter und Gerichte sind zunehmend mit grenzüberschreitenden Fragestellungen bei Kinderschutz, Kindesentführungen, Platzierungen im Ausland und der Schnittstelle zum Migrationsrecht konfrontiert. Um Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (DV) seine Handreichung zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe im Dezember 2025 aktualisiert und an die aktuelle Rechtslage angepasst.

[Handreichung zur grenzüberschreitenden Einzelfallarbeit](#)

Im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachstelle Kinderschutz
Birgit Maschke